

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2012 / V 00196</b>	Ausfertigungen: DEZ3,RA,STP
Dienststelle: Medienhaus am See Aktenzeichen: MH - Kü	27.08.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____
<input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____

<b>Betreff:      Satzungsänderung Benutzungs- und Gebührenordnung für das Medienhaus am See</b>
Anlagen: <b>6</b>
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b> <input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b> <input type="checkbox"/> <b>DVD</b> <input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b> <input type="checkbox"/> <b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer:      Herr Stefan Kücherer, 20 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	24.10.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	05.11.2012	Beschluss	öffentlich

Benutzungsordnung im Gemeinderat, 12.02.2007, V 00013/2007
Gebührenordnung im Gemeinderat, 11.05.2009, V 00084/2009

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw.</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	9.970 EUR EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereinst. lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung „Benutzungsordnung für das Medienhaus am See“.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte Satzungsänderung „Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Medienhaus am See“.

**A. Begründung zur Änderung der Benutzungsordnung:**

**1. Anlass**

Die Benutzungsordnung des Medienhauses ist den Entwicklungen auf dem Medienmarkt, im Urheberrecht und bei den praktischen Erfahrungen im Betrieb anzupassen.

**2. Form der Satzungsänderung**

Aufgrund der größeren Anzahl von Änderungen wird eine Neufassung der Benutzungsordnung vorgelegt und keine Änderungssatzung. Sie löst die bisherige Benutzungsordnung ab.

### **3. Erläuterung**

#### **a) Kunden:**

Das Medienhaus schlägt als redaktionelle Änderung vor, in der Benutzungsordnung durchgängig den freundlicheren Begriff „Kunde“ statt „Benutzer“ zu verwenden.

#### **b) Zeppelin-Stiftung - § 1, Abs. 1**

In der Benutzungsordnung soll die Zeppelin-Stiftung als Träger des Medienhauses genannt werden.

#### **c) Familien- / Partnerausweis - § 2, Abs. 3**

Der Familienausweis ist de facto ein Partnerausweis. Zum besseren Verständnis soll er künftig auch so genannt werden. In der Praxis ist es einfacher zu sagen, der erste Partner hat einen Hauptausweis und der zweite Partner erhält einen vergünstigten Ausweis dazu. Dieser ist an die Gültigkeit des Hauptausweises gebunden.

#### **d) Veränderung Medientypen - § 3, Abs. 1**

Das Medienhaus führt aufgrund der geringen Nachfrage keine Videokassetten mehr. Dafür sind Konsolenspiele neu dazugekommen. 2013 werden digitale Medien folgen. Diese wirken sich auch auf die Haftungsfragen aus.

#### **e) Hausordnung - § 4**

Die zahlreichen Besucher am See zeitigen auch gewisse Nebenerscheinungen. Deshalb ist eine genauere Fassung der Hausordnung erforderlich, die in einen eigenen Paragraphen gefasst wird.

#### **f) Ausschluss - § 8**

In einzelnen, gravierenden Fällen sollte ein Kunde mehr als ein Jahr gesperrt werden können. Die bisherige Einschränkung soll deshalb entfallen.

#### **g) Haftung - § 6**

Alle Haftungsfragen werden in einem eigenen Paragraphen zusammengefasst.

Dass ein Kunde für verursachte Schäden haftet, ist allgemein bekannt.

Es soll außerdem klargestellt werden, dass das Medienhaus keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen übernimmt.

Da Urheberrechtsfragen im digitalen Zeitalter eine wachsende Rolle spielen und erhebliche

Schadensforderungen drohen, müssen in der Benutzungsordnung diese Fragen geregelt werden. Wenn Medienhaus-Kunden mit dem Gebrauch von Medien, Geräten oder Internetzugängen des Medienhauses z.B. gegen das Kopierrecht verstoßen, muss das Medienhaus von entsprechenden Forderungen freigestellt werden.

Und schließlich kann das Medienhaus keine Haftung übernehmen, wenn aufgrund vorübergehender technischer Ausfälle z.B. Verlängerungen über die Homepage nicht möglich waren, weil der entsprechende Server nicht verfügbar war.

## **B. Begründung zur Änderung der Gebührenordnung**

### **1. Änderungsvorschlag**

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.06.2009. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren des Medienhauses zum 01.01.2013 anzupassen (s. Anlage 3).

### **2. Änderungen**

Die Benutzungspauschale für Erwachsene soll auf

**17,00 EUR / Jahr neu**, bisher 15,00 EUR / Jahr

und die Familien- / Partnerkarte auf

**27,00 EUR / Jahr neu**, bisher 24,00 EUR / Jahr

erhöht werden.

Da keine Videos mehr verliehen werden, nur noch DVDs, entfällt die entsprechende Mediengebühr.

Die Bearbeitungsgebühr für den Auswärtigen Leihverkehr soll auf

**3,00 EUR / Bestellung neu**, bisher 2,50 EUR

angehoben werden.

Die Änderungen in der bisherigen Gebührenordnung sind als Anlage 4 beigefügt.

### **2. Erläuterung**

Die vorangegangenen Erhöhungen zum 01.06.2009 waren eine erhebliche Steigerung - bei der Jahrespauschale von 12,00 auf 15,00 EUR um 25 Prozent, bei der Monatspauschale von 3,00 auf 4,00 EUR um 33 Prozent und bei den Säumnisgebühren von 0,20 auf 0,30 EUR pro Medium um 50 Prozent. Bei den Mediengebühren für DVDs u.a. mit 2,00 EUR pro Medium und den Mahngebühren liegt Friedrichshafen im oberen Gebührensegment.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Anpassung der Gebühren in moderater Höhe zu halten

und im Wesentlichen auf die Ausleihpauschale für Erwachsene zu beschränken. Die Erhöhung liegt bei etwas über 10 Prozent.

Bei der Familienkarte wird aus praktischen Gründen vorgeschlagen, dass der Partner mit dem gleichen Wohnsitz eine verbilligte Karte hinzu erhält, die an die Gültigkeit der ersten Karte gebunden ist. Bisher erhalten beide gemeinsam eine „Doppelkarte“ für ein Jahr. Sie zahlen 15 EUR plus 9 EUR, zusammen 24 EUR, und künftig 17 EUR plus 10 EUR, zusammen 27 EUR. Der Sachverhalt kann damit einfacher erklärt werden.

Die Bearbeitungsgebühr für den Auswärtigen Leihverkehr wurde seit 2004 nicht mehr geändert und sollte angesichts des Beschaffungsaufwands angehoben werden.

### **3. Mehreinnahmen,**

Nach einer Modellrechnung des Medienhauses sind mit der Gebührenerhöhung gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2013 voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von

**9.970 EUR**

zu erreichen. (s. Anlage 5 , Modellkalkulation):

### **4. Kostendeckung, Kostenkalkulation**

Die Kostendeckung liegt in Öffentlichen Bibliotheken in der Regel nur um ca. 10 Prozent. Für die vorgeschlagene Gebührenänderung geht die Verwaltung davon aus, dass eine vereinfachte Kostenkalkulation in Form einer Kostendeckungsrechnung als Entscheidungsgrundlage für die Änderung der Gebühren ausreicht (s. Anlage 6, Vereinfachte Kostenkalkulation). Bei der geringen Kostendeckung ist zu vermuten, dass die Gebührensatzobergrenze nicht überschritten wird.

In die Berechnungen werden alle Kosten des Unterabschnitts Medienhaus <3520>, also auch die inneren Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals, mit einbezogen. Die geplante Gebührenänderung bezieht sich ausschließlich auf die medienbezogenen Produktbereiche. Der Aufwand für die medienbezogenen Benutzungs- und Säumnisgebühren wird ermittelt, indem von den Gesamtkosten jeweils die anteiligen Einnahmen und Ausgaben für den Kiesel sowie die Programmarbeit des Medienhauses abgezogen werden. Zur Verrechnung der Kostenblöcke Kiesel und Programmarbeit wurden die Kostensätze der KGSt-Materialien 4/2011 zu Grunde gelegt.

Bei einem Ausgabenvolumen des Verwaltungshaushaltes 2013 des Medienhauses in Höhe von 2.356.620 EUR erhöhen sich die jährlichen Einnahmen aus Gebühren im Jahr 2013 von 201.500 auf ca. 211.470 EUR. Die Kostendeckung für die Mediendienste aus Gebühren steigt

von 9,76 auf 10,24 Prozent, die Kostendeckung aus allen Einnahmen von 10,05 auf 10,53 Prozent (s. Anlage 6, Vereinfachte Kostenkalkulation).

**Anlagen zur Benutzungsordnung:**

Anlage 1: Satzung „Benutzungsordnung des Medienhauses am See“, 2013

Anlage 2: Bisherige Benutzungsordnung mit den vorgenommenen Änderungen

**Anlagen zur Gebührenordnung:**

Anlage 3: Satzung zur Änderung der „Gebührenordnung des Medienhauses am See“

Anlage 4: Bisherige Gebührenordnung mit den vorgenommenen Änderungen

Anlage 5: Gebühren-Modellkalkulation 2013

Anlage 6: Vereinfachte Kostenkalkulation 2013